



Oldenburger Anwalts-
und Notarverein e.V.

EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
am Freitag, den 04. Februar 2022
Online-Seminar

Oldenburg, den

11.01.2022

Thema: Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Baurecht unter besonderer Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte

- Themenübersicht siehe Anlage -

Referent: Norbert Burke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht und Verwaltungsrecht, Münster

Zeit: 04. Februar 2022 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)
Tagungsort: Online (Die Zugangsdaten werden am Vortag des Seminars (nachmittags) per E-Mail übersandt)

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

**Teilnehmerbeitrag: 85,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten
35,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung
und Referendare**

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht und Verwaltungsrecht geeignet. Die RAK Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, soweit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der FAO, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gem. § 15 FAO auch künftig anerkannt werden. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung darf ich höflich darum bitten, das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrages an die Geschäftsstelle zurückzusenden (Fax 04 41/2 58 43). Sie können sich auch unter der u. g. E-Mail-Adresse anmelden.

Wir bitten um Anmeldung bis zum **02.02.2022**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Themenübersicht Seminar 04. Februar 2022

Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Baurecht unter besonderer Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte

Die Beauftragung und nachfolgende Planung sowie Ausführung von Bauvorhaben ist vielfach durch eine unzureichende Beachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften geprägt. Dieser Befund steht in einem bemerkenswerten Gegensatz zu einer seit Jahren im Bereich des Bauvertrags- und Architektenrechts zunehmenden Bedeutung öffentlich-rechtlicher, insbesondere auch der dem Öffentlichen Recht zuzurechnenden Vorschriften des europäischen und nationalen Vergaberechts im Rahmen der Abwicklung von Bauvorhaben, die sich beim Abschluss von Verträgen am Bau, der mangelfreien Planung und Ausschreibung der beauftragten Bauvorhaben und deren Ausführung ausmachen lässt sowie den erheblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für die geplante Realisierung eines Bauvorhabens im Fall einer Missachtung dieser Vorgaben.

So kann eine Missachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften die Unwirksamkeit von vertraglichen Vereinbarungen zur Folge haben. Es drohen dem Bauherrn bei einer öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht beachtenden Planung und Ausführung die Ablehnung oder nachträgliche Aufhebung der für das Bauvorhaben erforderlichen Genehmigungen oder sonstige bauordnungsrechtliche Verfügungen, Architekten, Ingenieure und Bauunternehmen sehen sich Gewährleistungsansprüchen und einem Verlust ihrer Honorar- und Vergütungsansprüche ausgesetzt.

Der Vortrag gibt anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis einen Überblick über die Rechtsfolgen einer Missachtung diverser öffentlich-rechtlicher Vorschriften (u.a. des Kommunalrechts, öffentlichen Baurechts, Subventionsrechts, Vergaberechts, Rechtsdienstleistungsrechts und des Honorarrechts der Architekten und Ingenieure) anlässlich der Beauftragung und Abwicklung von Bauvorhaben und stellt aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung vor.

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer-/innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (GoToWebinar/GoToMeeting). **Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.** Empfohlene Browser: Microsoft Edge, InternetExplorer, Google Chrome, Safari und laut Hersteller auch Firefox in der neuesten Version.

Einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link bereits am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Die Online-Seminar-Software zeichnet auf, von wann bis wann Sie während des Online-Seminars eingeloggt waren (nur bei GoToWebinar). Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es jedoch unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. **Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.** Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.